

Vossische Zeitung



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die 'Vossische Zeitung' erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Illustrierte Beilage: 'Zeitbilder', wöchentlich zweimal. Sonstige Beilagen und Beiräte: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr, Für Baue und Wandlung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage. — Man bestell die 'Vossische Zeitung' in Berlin und Umgegend bei den Geschäftsstellen des Verlages Ullstein & Co., ausserhalb bei allen Postanstalten.

Bezugspreis: Für Groß-Berlin monatlich 2 M. 10 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung. Durch die Post monatlich 2 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. einschließlich Postgebühren. — Anzeigenpreis 80 Pf. für die Zeile, Stellengemöhe 80 Pf. Stellenangebote auch gegen Jahrespreis. — Anzeigenannahme: Vossische, Breite Straße 8/9, Ullsteinhaus, Kochstraße 22/23, und in allen Ullstein-Fillialen. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co. Amt Moritzplatz Nr. 11 800, 11 801, 11 802, 11 803 bis 11 809, 15 800, 15 801 bis 15 991. Amt Zentrum Nr. 8000.

Im Verlage von Ullstein & Co.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22/26.

Beachtenswert für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils) Dr. Sachmann in Berlin.

Der Eindruck der „Möwe“-Fabrik in Amerika.

Drahtmeldung der 'Vossischen Zeitung'.

* Genf, 22. Januar.

Wie der 'Matin' vom Sonntag aus New York meldet, enthalten die amerikanischen Blätter seit 48 Stunden nichts anderes als Berichte über die Taten des deutschen neuen Raupschiffes. Nach einer Meldung aus Rio de Janeiro übersteigt die Zahl der von dem deutschen Schiff versenkten Dampfer die bisher bekanntgegebenen Ziffer. Die dezigen Blätter nennen die Ziffer, sie ist aber in den Telegrammen des Berliner Blattes ausgefallen. Die vermisste Zahl der gesunkenen Dampfer wird mit neun angegeben. Die in Pernambuco gesunkenen Besatzungen der versenkten Dampfer betragen aus 170 Engländern, 54 Franzosen und 12 Amerikanern.

Neue Verlenkungen.

Drahtmeldungen.

Amsterdham, 22. Januar.

Wie ein Handelstelegramm berichtet, ist der norwegische Dampfer 'Speranza' (4628 B.-R.-Z.) versenkt worden. Französische Blätter berichten die Versenkung des norwegischen Dampfers 'Osa' (1002 Tonnen), die Besatzung ist getötet. Der Dreimaster 'Louise Joseph' (197 Tonnen) aus Quimper wurde gleichfalls versenkt und die Besatzung getötet. 'Tempo' zufolge wurde auch der spanische Dampfer 'Valle' (2365 Tonnen) versenkt.

Kopenhagen, 22. Januar.

Der deutsche Dampfer 'Kampenberg' (1785 T.) ist nach einem Telegramm des Kapitäns an die Reederei am Sonnabend von einem deutschen U-Boot versenkt worden, die Besatzung ist an der französischen Küste gelandet.

London, 22. Januar.

Lloyd's meldet: Der japanische Dampfer 'Risagata Maru' (2688 T.) ist versenkt worden. Der englische Dampfer 'Baron Campbell' (1007 T.) ist wahrscheinlich versenkt worden.

Die Londoner Flottenkonferenz.

Drahtmeldung.

Genf, 22. Januar.

Wie die 'Tribuna' meldet, ist der italienische Marineminister Corbi in London eingetroffen, um an der Konferenz der Vertreter der Flotten der Verbündeten teilzunehmen. Corbi wird von dem Unterstaatssekretär des Verkehrsministeriums Ancona begleitet. Die Konferenz soll Maßnahmen zur Verschärfung des Seekrieges prüfen.

Eine Kuldigung für den polnischen Staatsrat.

Drahtmeldung.

Warschau, 21. Januar.

Heute, am Gedächtnistage des Januarsaufstandes von 1863, veranstaltete das zentrale Nationalkomitee, dem der nationale Arbeiterverband der polnischen Sozialistenpartei, die polnische Volkspartei, der Verband für Unabhängigkeit, der Polzeilenverband und zahlreiche Arbeitsorganisationen angehören, eine einmündige Kundgebung für den Staatsrat. Mittags 12 Uhr versammelten sich einige tausend Menschen in der Allee des 3. Mai, wo mehrere Redner in begeisterten Ansprachen auf die große nationale Bedeutung der Bildung des Staatsrates hinwiesen und die Jugend zur Teilnahme an der Schaffung eines polnischen Heres aufzuforderten. Dann addressierte sich die Versammlung zu einem einmündigen Kundgebungszug, an dem polnische Parteien, wissenschaftliche Vereine, Handwerkervereine, Hochschüler und Hochschülerinnen, Podfänger, Sport- und Turnvereine, und die Liga polnischer Frauen teilnahmen. Im Zug wurden zahlreiche Vereinsfahnen geführt und Schilder mit Aufschriften wie 'Auf in den Kampf gegen Rußland', 'Wir erwarten die Befreiung des Staatsrats'. Der Zug bewegte sich durch Warschau und Arolensta zum Palast Rotenberg. Die Häuser hatten gelockt, eine dicke Menschenmenge füllte trotz schneebender Ralte die Straßen und begrüßte den Zug mit jubelnden Zurufen.

Eine Abordnung begab sich ins Palais und überreichte dem Staatsrate eine Adresse des zentralen Nationalkomitees. Der wird der Staatsrat als nationale Vertretung mit Regierungsmacht begrüßt und ihm als der obersten Macht Polens energische Unterstützung gelobt. Ferner wird aus der Proklamtion des Staatsrats die breite Beteiligung der öffentlichen Angelegenheiten hervorgehoben.

Der Grundlag der Gleichberechtigung aller Bürger und die Heranziehung aller Volksschichten zur bürgerlichen Arbeit stehend erwähnt und erklärt, daß jede Anordnung des Staatsrats beim zentralen Nationalkomitee Gehör finden werde. Nach der Überreichung der Adresse erschien der genannte Staatsrat auf dem Balkon des Palais. Stimmend aus dem Nationalkomitee brachte ein hoch auf ein starkes Polen, auf alle Mitarbeiter am Wiederkauf des Königreichs und auf die Stadt Warschau aus. Die Hochs wurden von der Menge begeistert aufgenommen.

Der deutsche Abendbericht.

Ämtliche Meldung.

Berlin, 22. Januar, abends.

In keiner Front größere Kampfhandlungen.

Der Wiener Generallabsbericht.

Drahtmeldung.

Wien, 22. Januar.

Ämtlich wird verkündet:

Deutscher Kriegschauptlag.

Im Obovest-Oberste wurden feindliche Aufklärungstruppen abgewiesen. Dießhalb von Weinteln in Wohnorten fliehen Abteilungen des 10. Infanterie-Regiments Nr. 8 übergehend in die russischen Gräben vor und brachten einen gefangenen Offizier, 100 Mann, ein Maschinengewehr und einen Minenwerfer ein. Gut geleitetes Geschützfeuer fügte dem Gegner starke blutige Verluste zu.

Stattlicher Kriegschauptlag.

Keine besonderen Ereignisse.

Schäblicher Kriegschauptlag.

Schließlich des Obovest-Oberste versetzten unsere Truppen vorgestern einen feindlichen Vorstoß.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

von Hofer, Feldmarschalleutnant.

Bern, 22. Januar.

Ein Sonderberichterstatter des Petit Parisien in Albanien meldet, daß die von Italien eingeleitete Verbindung zwischen Corbi Duranica und Monastir von irregulären Komitads zwischen christlich und Gorigi seit einigen Wochen völlig unterbrochen ist.

Munitionserzeugung und Cransportkrife

Der französische Munitionsminister Thomas erklärte Ende vorigen Jahres in London seinem englischen Kollegen Lord Montagu, daß die französische Munitionserzeugung von föhmeren Gefahren bedroht sei. Die Cransportkrife habe eine Verägrerung der Rohmaterialien herbeigeföhrt, so daß mehrere Kriegsobservatorien wegen Mangel an Material tagelang stillliegen müßten. Durch die unregelmäßige Schiffahrt und das Ausbleiben vieler wichtiger Ladungen seien die Cransportmittel an Land in Verwirrung geraten. England und Frankreich müßten alles daransetzen, die Unregelmäßigkeit der Schiffahrt zu beenden, sonst wäre ein Zusammenbruch der Organisation und eine Katastrophe im Winter die unermessliche Folge. Thomas war, wie dem 'Lamb. Fremdenblatt' indirekt aus London gemeldet wird, der Meinung, daß es England sei, das die Sicherheit der Cransportwege herstellen müßte, da Frankreich dazu nicht imstande sei. Dieser englische Standpunkt ist dieser Frage äußerer Montagu, daß die englische Regierung seit Monaten an die Admiralität das gleiche Verlangen zur Deckung des Lebensmittelsbedarfs in England stellte. Es händen aber nach Angabe der Admiralität unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, so daß die Erwartungen, die Frankreich auf England setze, jedenfalls nicht erfüllt werden könnten.

Nach dem, was über diese Londoner Verhandlungen verläuft, haben Thomas und sein italienischer Kollege Graf Ollo London unbestätigt verlassen. In einem Punkte sei man allgemein einig gewesen: daß die bisherige Munitionserzeugung der Alliierten immer geringer werde und nicht mehr in dem vollen Umfange ausreicht halten werden könne. Zum Erfolg müßte fertige und halbfertige Munition aus dem Ausland eingeföhrt werden; besonders von englischer Seite sei der Bezug halberarbeiteter Rohmaterialien aus Amerika und Japan vorgeschlagen worden. Eine neue Einkaufskommission, die von Finanzfachleuten beraten werden solle, müße sich bald nach Amerika begeben, um dort auch wegen des Cransports neue Wege zu beraten.

Dem 'Secolo' zufolge soll, entsprechend der Lebensmittelpolitik, demnächst auch eine Rationzentrale in Italien gebildet werden. Voller der neuen Verwaltungstelle dürfte voraussichtlich Desito, Unterstaatssekretär der öffentlichen Arbeiten,

Einschränkung der Rechtspflege.

Seit das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst erlassen ist, tauchen jeden Tag neue Vorschläge auf, Arbeitskräfte aus den mannigfachen Gebieten wirtschaftlichen und geistigen Lebens zu sparen, um sie unmittelbar oder mittelbar den Zwecken der Kriegsführung zuzuföhren. Die Absicht ist loblich; wo es um Sein oder Nichtsein des Vaterlandes geht, müssen vor der großen und gewaltigen Aufgabe der Gesamtheit keine Bedürfnisse und liebgewordene Gewohnheiten schweben. Freilich ist nicht jeder Vorschlag, weil gut gemeint, auch heilsam und durchführbar, und nur zu leicht stellt sich bald heraus, wie hart im Raume sich die Sachen stoßen. Dem Schicksal, schnell zu entstehen und schnell zu vergehen, ist inzwischen mancher Plan, Personen für den Kriegsdienst oder den Hilfsdienst freizumachen, verfallen. Wer weiß, ob nicht eine Menge Anregungen, die neuerdings zur Entloftung der Gerichte erfolgen, daselbe Los beschieden ist!

In den Tagesblättern und zumal in der 'Deutschen Juristen-Zeitung', welche Fülle von gutachtlichen Aufzeichnungen die höchsten Würdenträger der Rechtswissenschaft, Stern bei Stern, Land nach Land, wie blühige die Ausbeute an Vorschlägen, die auf allgemeine Billigung zu rechnen haben, vollends beim rechtsfindenden Publikum, dessen Vertreter bei den Anfragen bisher allerdings nur flüchtig bedacht scheinen, obwohl doch das Recht sojagend weniger für die Juristen als für das Volk bestimmt ist. Jumeit begegnet man Forderungen, die des Reizes der Neuheit entbehren und darum nicht annehmbarer erscheinen, weil sie jetzt wie zu erwarten war, der Vorstoß gegen die Teilnahme der Laien an der Strafprozesspflege. Die Schöffen sind nicht wenigen Oudatieren ein Dorn im Auge. Privatlagen, wozu Privatlagen? Sie müssen überhaupt verboten werden, meint die eine Gruppe. Es genügt, die Strafprozesspflege der Staatsanwaltschaft zu überlassen, der objektiven Höhe von der Welt, wie sie einst Herr Jenabiel nannte. Das heißt, der Bürger, dessen sich der Staatsanwalt nicht annimmt, soll machtlos und rechtlos die Hände in den Schoß legen, auch wenn er sein ganzes Dasein gefährdet glaubt. Die andere Gruppe will die Privatklage zwar nicht bei Befolgung und Verleumdung, aber doch bei Körperverletzung zulassen. Die eine wie die andere Gruppe aber will die Schöffen jedenfalls beibehalten wissen, auch bei Vergehen, und an die Stelle des Schöffenrichters den Einzelrichter setzen. Dazu kommt die Forderung, daß die Anklagepflicht der Staatsanwaltschaft aufgehoben werde. Dazu weiter der Vorschlag, daß der Einzelrichter ohne Schöffen entscheide, unter Aufhebung der Berufung, wie sich der Generalstaatsanwalt Pfalzheim ausdrückt. Braucht nur noch Pfalzheim weiteres Verlangen, daß das Gericht allein nach eigenem Ermessen überall den Umfang der Beweisaufnahme bestimme, erfüllt zu werden, und — was von allen Bürgerschaften für eine gute Rechtspflege bleibt auf diesem Gebiet übrig?

Nicht viel länger als den Schöffen geht es den Geschworenen. Die einen begnügen sich noch damit, ihre Zahl von zwölf auf sieben oder sechs oder fünf herabzusetzen; die andere machen turzhand einen Schritt durch das ganze Schwurgericht und erheben es durch die Strafammer, sei es unter Zustuehung von Schöffen, sei es ohne Schöffen in der Besetzung mit fünf oder auch nur mit drei Richtern. Aber auch die Oudatier, die sich noch mit einem verhältnismäßig bescheidenem Geschworenengericht allenfalls abfinden, reden durchwegs eine Beschränkung seiner Zuständigkeit das Wort. In erster Reihe soll der Weindob vor die Strafammer gehören. Das sind alle 'alle Rationen', die mit dem vaterländischen Hilfsdienst kühnweg zu tun haben. Aber glaubt man, daß die Vorschläge zur Entloftung der Gerichte etwa durch die militärischen Befehlshaber in Kraft gesetzt werden können? Und wenn nicht, wie stellt man sich die Ansicht des Reichstages vor? Der hannoversche Oberlandesgerichtspräsident Brandis hat ganz recht, wenn er küßt bemerkt: 'Am Palladium der zwölf Geschworenen wird die gesetzgebende Gewalt wohl schwerlich zu rütteln wagen'; gewiß, und der Befreiung des Schwurgerichts wird sie noch weniger zustimmen, und der Befreiung der Schöffenkommission durch den souveränen, berufenmächtigen Einzelrichter ebenfalls. Und der konservative Parteiführer Graf Westarp ist mühtern und vorichtig genug, zu warnen, die anderweitige Befreiung der Gerichte und die Beschränkung der Mitwirkung von Laien seien Maßnahmen von großer grundsätzlicher Schwierigkeit: 'Ob sie durchzuführen werden, erscheint mir zweifelhaft.'

Zu der 'anderweitigen Befreiung der Gerichte' gehört die verschiedlich vorgeschlagene Verabreichung der erkennenden Strafammer auf drei Mitglieder, und die Verkleinerung der Senate bei den höheren Gerichten. Gegenüber der Befreiung, daß sich bei der Strafammer das Stimmentritt zu ungenügen des Anklagter erstreckt, ist ein Vorschlag, die Anklage zu übernehmen.